

EU-Erklärung der PPWR-Konformität für die Transportverpackung – Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente (TP-ATG-02)

gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Anhang VII PPWR

Revision: 01 (12.08.2026) - Erstellt durch J. Wölfel / QMA**Hinweis:**

Das vorliegende Formular der EU-Konformitätserklärung für Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente basiert auf der Rechtslage im Juni 2026. Es steht unter dem Vorbehalt der Änderung der Rechtslage durch zukünftige EU-Ausführungsgesetze (delegierte Rechtsakte) und die Ausführungsbestimmungen der EU-Kommission. Autotestgeräte Leitenberger GmbH (nachfolgend kurz ATG genannt) wird das Formular kontinuierlich an die Entwicklung der delegierten Rechtsakte und der Ausführungsbestimmungen anpassen, soweit diese die EU-Konformitätserklärung und die darin nachzuweisenden Anforderungen betreffen. Rechtzeitig vor dem Beginn der Pflicht zur Vorlage von EU-Konformitätserklärungen für die PPWR-Konformität von Verpackungen gemäß Art. 39 PPWR am 12. August 2026 wird ATG die finale Version des Formulars veröffentlichen.

1 ATG-Konformitätserklärung Nr. 02: Faltschachtel mit Kunststoff- Komponente (TP-ATG-02)

Die Konformitätserklärung gilt für Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente. Die genauen Artikelbezeichnungen samt Maßen und Materialien sind aus Anhang 1 bis 3 zu entnehmen.

2 Name und Anschrift des Erzeugers der Verpackung (Faltschachtel mit Kunststoff- Komponente)

Erzeuger der Verpackung (nicht der Einzelkomponenten) ist folgendes Unternehmen,

Autotestgeräte Leitenberger GmbH

Bahnhofstraße 33

72138 Kirchentellinsfurt – Deutschland/Germany

E-Mail: ATG@Leitenberger.de

3 Verantwortliche Organisation für die normierten Spezifikationen der Verpackung

Die technischen Spezifikationen der Folien werden bereitgestellt durch:

Dm-folien GmbH*

Markwiesenstraße 33

72770 Reutlingen – Deutschland

info@dm-folien.de

&

Die technischen Spezifikationen der Kartonagen werden bereitgestellt durch:

Corinna Wolf Verpackungen GmbH*

Wiesentalstraße 57, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Deutschland)

Tel: 0711 / 773511-773312 – Corinna.Wolf@Arcor.de

*Anmerkung: Bestätigung der Einhaltung der Anforderungen aus der PPWR 2025/40 siehe Anhang.

4 Verantwortung des Herstellers der Verpackung (Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente) für die Richtigkeit der Konformitätserklärung

Der in Ziffer 2 genannte Erzeuger der Verpackung trägt die alleinige Verantwortung für die Konformität des konkret zu bewertenden Verpackungstücks mit den Regelungen der PPWR und den Spezifikationen der EU-Erklärung der PPWR-Konformität gemäß Art. 39 PPWR.

5 Gegenstand und Beschreibung der Verpackung (Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente)

Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente besitzen folgende wesentliche Eigenschaften:

- Die Verpackung besteht aus zwei trennbaren Verpackungskomponenten aus unterschiedlichen Materialien.
- Die Verpackung ist so ausgelegt, dass beide Komponenten ohne Werkzeuge voneinander getrennt werden können.
- Faltschachteln (verschiedene Größen) sind **Kartonagen/Wellpappen aus Papier** mit den unter Ziffer 1 genannten Größen und Materialkennzeichnung.
- Kunststoff- Komponente (verschiedene Größen) sind flexible Kunststoffe aus Polyethylen (Mat. Bez. LDPE/HDPE) mit den unter Ziffer 1 genannten Größen.
- Faltschachteln, samt Kunststoff- Komponente sind **Transportverpackungen** gemäß Art. 3 Ziffer 7 PPWR.
- Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente sind **Einwegverpackungen** gemäß Art. 3 Nr. 28 PPWR.
- Die Karton-Verpackungen sind recyclingfähig und für die stoffliche Verwertung über die Altpapiersammlung ausgelegt.
- PE-Folien, Noppenfolien und LDPE-Beutel sind recyclingfähig und für die werkstoffliche Verwertung über die (gewerbliche) Kunststoffsammlung ausgelegt.
- Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente sind nicht zur Lieferung an Verbraucher oder zur Verwendung durch Verbraucher bestimmt.

Die weiteren Spezifikationen von Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente sind dargestellt in der technischen Zeichnung (**Anhang 1**) und in der technischen Dokumentation (**Anhang 2**).

6 Einschlägige Rechtsvorschriften der EU, deren Erfüllung mit dieser EU-Konformitätserklärung bestätigt wird

Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente erfüllen die Anforderungen der PPWR-Konformität gemäß Art. 39 PPWR in Verbindung mit Art. 5-12 PPWR.

6.1 Art. 5 PPWR – Anforderungen für Stoffe in Verpackungen

Faltschachteln mit Kunststoff- Komponente erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 5 PPWR auf Grundlage der Materialspezifikationen, Sicherheitsdatenblätter und Konformitätsbestätigungen der Lieferanten der Papier- und Kunststoffspezifikationen.

ATG führt regelmäßig keine eigenen chemischen Stoffanalysen durch.

6.2 Art. 6 PPWR – Recyclingfähige Verpackungen

Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 6 PPWR zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen.

PAP20/21 Kartonagen sind gut recyclingfähig und über die EU-Richtlinie 94/62/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle geregelt.

Die Recyclingfähigkeit der eingesetzten PE-Komponenten wurde anhand der technischen Spezifikationen und Lieferantennachweise bewertet. Die Bewertung erfolgt vorbehaltlich der künftig anwendbaren delegierten Rechtsakte gemäß Art. 6 PPWR.

6.3 Art. 7 PPWR – Mindestzyklatanteil in Kunststoffverpackungen

Die Verpackung enthält Kunststoffkomponenten aus PE. Soweit Art. 7 PPWR auf diese Kunststoffkomponenten Anwendung findet, erfolgt der Nachweis des Mindestzyklatanteils auf Grundlage der Lieferantenerklärungen und Materialspezifikationen. Ist Art. 7 auf die Kunststoffkomponente nicht anwendbar, wird dies in der technischen Dokumentation begründet.

6.4 Art. 8 PPWR – Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen

Die Verpackung enthält Kunststoffkomponenten aus PE. Art. 8 begründet derzeit keine verpflichtenden Mindestanteile biobasierter Rohstoffe für diese Verpackung. Soweit künftige Rechtsakte entsprechende Anforderungen vorsehen, werden diese berücksichtigt.

6.5 Art. 9 PPWR – Kompostierbare Verpackungen

Faltschachteln mit kunststoff-Komponente sind keine kompostierbaren Verpackungen.

Art. 9 PPWR findet daher keine Anwendung.

6.6 Art. 10 PPWR – Minimierung von Verpackungen

Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente erfüllen die Anforderungen gemäß Art. 10 PPWR zur Minimierung von Verpackungen.

Die Verpackung ist hinsichtlich des Gewichts und Volumen auf das für ihr Funktion erforderliche Mindestmaß ausgelegt. Unnötige Verpackungselemente oder Merkmale zur künstlichen Volumenvergrößerung sind nicht vorhanden.

6.7 Art. 11 PPWR – Wiederverwendbare Verpackungen

Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente sind für den einmaligen Gebrauch bestimmt und nicht als wiederverwendbare Verpackungen ausgelegt. Die Anforderungen des Art. 11 PPWR an wiederverwendbare Verpackungen sind daher für diese Verpackungen nicht anwendbar.

6.8 Art. 12 PPWR – Kennzeichnung von Verpackungen

Faltschachteln mit Kunststoff-Komponente werden entsprechend den Anforderungen des Art. 12 PPWR gekennzeichnet. Die Materialkennzeichnung erfolgt entsprechend den für Verpackungen aus Papier und Pappe geltenden Vorgaben (PAP20/PAP21) und für PE Kunststoffe mit LD/PE, LLD/PE, HDPE. Soweit nach Art. 12 PPWR weitere Kennzeichnungspflichten auf die vorliegende Verpackungsart anwendbar sind, werden diese entsprechend den geltenden unionsrechtlichen Anforderungen und den hierzu erlassenen Durchführungsakten umgesetzt.

7 Harmonisierte Normen und andere technische Spezifikationen

Zur Bewertung der Konformität der Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente aus Wellpappe in Verbindung mit PE-Folien wurden insbesondere berücksichtigt:

- Branchenübliche Spezifikationen für Verpackungen aus Papier und Pappe, sowie für flexible Kunststoffe aus PE.
- FEFCO-Konstruktionsstandards für Wellpappenverpackungen
- Technische Datenblätter und Qualitätsnachweise der eingesetzten Materialien und Vorprodukte.

Zusätzlich werden die technischen Spezifikationen und Qualitätsanforderungen der jeweiligen Lieferanten (siehe Ziffer 3) zur Bewertung herangezogen. Soweit für einzelne Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) noch keine harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen veröffentlicht wurden, erfolgt die Bewertung auf Grundlage verfügbarer technischer Regeln, Lieferantennachweise und des aktuellen Stands der Technik.

8 Notifizierte Stelle

Für die vorliegende Verpackung ist keine Beteiligung einer notifizierten Stelle gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) erforderlich. Die Bewertung der Konformität erfolgt durch den Hersteller der Verpackungseinheit im Rahmen der internen Konformitätsbewertung.

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

9 Zusätzliche Angaben

Die Bewertung der PPWR-Konformität der Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente erfolgt auf Grundlage der vorliegenden technischen Dokumentation, der Materialspezifikationen der Lieferanten, sowie der internen Spezifikationen und Freigabeprozesse. Die entsprechenden Nachweise werden im Rahmen der technischen Dokumentation aufbewahrt.

Anhang 1: Technische Zeichnungen, Verpackungsfotos und Erläuterungen

Anhang 2: Konformitätsbewertungsverfahren (gemäß Anhang VII PPWR 2025/40)

Anhang 3: Lieferantennachweise

Anhang 1: Technische Zeichnungen, Verpackungsfotos und Erläuterungen

Faltschachteln bestehen aus Papier mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung	Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung
554985	170x70x45	PAP20	553409	320x110x125	PAP20
551206	170x70x45	PAP20	550646	350x100x100	PAP20
556219	170x70x45	PAP20	552256	90x80x75	PAP21
552255	50x20x210	PAP21	550419	70x70x70	PAP20
552611	170x70x45	PAP20	553254	145x80x80	PAP20
551890	245x75x190	PAP20	550082	185x84x84	PAP20
552268	248x57x205	PAP20	558043	155x155x50	PAP21
550335	280x75x125	PAP20	554162	150x40x273	PAP20

Kunststoff- Komponente aus PE mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße	Details
555435	Beutel, Antistatik	400x300x0,100	PE, ESD-D, DIN EN 61340-5-1, rosa
550852	Beutel, Druckverschluss	100x70x0,050	LDPE, transparent
550861	Beutel, Druckverschluss	60x40x0,050	LDPE, transparent
550865	Beutel, Druckverschluss	120x80x0,050	LDPE, transparent
550871	Beutel, Druckverschluss	170x120x0,050	LDPE, transparent
551977	Beutel, Druckverschluss	250x180x0,050	LDPE, transparent
552358	Beutel, Druckverschluss	80x60x0,050	LDPE, transparent
552636	Beutel, Druckverschluss	350x250x0,050	LDPE, transparent
557699	Beutel, Druckverschluss	100x100x0,050	LDPE, transparent
558383	Beutel, Druckverschluss	150x100x0,090	LDPE, transparent
552618	Beutel, Luftpolster, verschlusslos	300x200x0,060	LDPE, transparent
552353	Beutel, verschlusslos	400x300x0,050	LDPE, transparent
552274	Folie	300m x 500 mm	
552290	Luftpolsterfolie	100m x1200x0,060*	LDPE, transparent
556728	Luftpolster-Versandtaschen, braun	200x275	
551915	Luftpolster-Versandtaschen, braun	290x370	
552276	Luftpolster-Versandtaschen, braun	120x175	
554759	Luftpolster-Versandtaschen, braun	170x225	
552275	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x275	
552277	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x350	
553282	Schlauchfolie	250m x100x0,100*	transparent, zum Einschweißen
557724	Schlauchfolie	1800m x160x0,075*	transparent, zum Einschweißen
554638	Schlauchfolie	250m x200x0,100*	transparent, zum Einschweißen
552922	Schlauchfolie	250m x300x0,100*	transparent, zum Einschweißen
556998	Schlauchfolie	250m x400x0,100*	transparent, zum Einschweißen

*Meterware, wird nach Bedarf gekürzt und verwendet/Längenmaß in Metern

Anhang 2: Konformitätsbewertungsverfahren (gemäß Anhang VII PPWR 2025/40)Hinweise zum nachfolgenden Bewertungsverfahren:

Für jede Verpackung wird anhand der technischen Dokumentation geprüft, ob sämtliche anwendbaren Anforderungen der PPWR erfüllt sind. Grundlage der Bewertung sind insbesondere:

- Technische Spezifikationen und Konformitätserklärungen der Lieferanten
- Materialdatenblätter
- Technische Zeichnungen
- Fotos der Verpackung
- Stücklisten
- Prüfberichte
- Interne Prüfungen
- Ggf. Kundenfreigaben

Die technische Konstruktion der Verpackung (Zeichnungen, Foto-Dokumentation, Stücklisten) wird durch ATG erstellt und gepflegt. Material- und Werkstoffnachweise, sowie weitere Verpackungsspezifische technische Informationen werden von den jeweiligen Lieferanten bereitgestellt.

Die Bewertung erfolgt dokumentiert anhand der nachfolgenden Bewertungsmatrix.

Für jede Anforderung der PPWR 2025/40 wird festgestellt,

- ob sie auf die Verpackung anwendbar ist,
- welche Nachweise vorliegen,
- ob die Anforderung erfüllt wird und
- ob ggf. Abweichungen bestehen.

Das Ergebnis wird im Bewertungsprotokoll dokumentiert und bildet die Grundlage für die Konformitätserklärung gem. PPWR 2025/40.

1. Prüf- Mess und Berechnungsmethoden (gem. Art. 35 PPW 2025/40)

Zur Feststellung und Überprüfung der Konformität von Verpackungen mit den Anforderungen, die in oder gemäß den Artikeln 5 bis 12 und den Artikeln 24 und 26 festgelegt sind, werden Prüfungen, Messungen und Berechnungen unter Verwendung zuverlässiger, genauer und reproduzierbarer Methoden durchgeführt, die dem allgemein anerkannten Stand der Technik Rechnung tragen und deren Ergebnisse als mit geringer Unsicherheit behaftet angesehen werden.

In Bezug auf die verwendeten Verpackungsmaterialien gem. Art. 36 & 37 PPWR 2025/40 gelten die harmonisierten Normen, welche im Amtsblatt der europäischen Union veröffentlicht, worden sind oder in Teilen davon übereinstimmen.

2. Qualitative Beschreibung der Bewertungsmethoden für Ar. 6, 10 und 11 PPWR 2025/40 Anhang VII

Art.	Art und Weise der Bewertung	Nachweise/ Berichte
6	Die Recyclingfähigkeit wurde durch Analyse aller Verpackungskomponenten bewertet. Dabei wurden Materialkombinationen, Trennbarkeit der Komponenten, eingesetzte Barrieren, Etiketten, Klebstoffe und Verschlüsse anhand der festgelegten Bewertungskriterien beurteilt. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und der entsprechenden Leistungsstufe zugeordnet.	NF_ATG_Art6_02
10	Die Verpackungsminimierung wurde im Entwicklungsprozess durch Vergleich funktionaler Anforderungen mit verschiedenen Designvarianten bewertet. Gewicht, Volumen, Produktschutz, Herstellbarkeit und Logistik wurden gegeneinander abgewogen und die gewählte Ausführung begründet.	NF_ATG_Art10_02
11	Beschreibung der Methodik zur Bewertung der Wiederverwendbarkeit , z. B. Festlegung des Wiederverwendungssystems, Definition der vorgesehenen Umläufe, Bewertung der konstruktiven Eignung, der Entleerbarkeit, Reinigbarkeit, Wiederaufbereitung, sowie der Funktionsfähigkeit nach wiederholter Nutzung.	NF_ATG_Art11_02

3. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	TP-ATG-02
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Tabelle in Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Anhang 1
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus einer Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Vermeidung von Beschädigungen bei Handhabung und Transport
Verwendete Materialien	Kartonage/Karton aus PAP20/21 (siehe auch Anhang 1) Kunststoff aus PE (siehe auch Anhang 1)
Hersteller	Siehe Konformitätserklärung Unterpunkt 3 (Verantwortliche Organisation für die normierten Spezifikationen der Verpackung)
Version / Änderungsstand	01
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch: [Abteilung / Name]	QM / J. Wölfel

4. Festlegung des Anwendungsbereichs

Prüfkriterium	Ergebnis	Bemerkung
Verpackung fällt in den Anwendungsbereich der PPWR	☒ Ja ☐ Nein	
Betroffene Verpackungskategorie bestimmt	☒ Ja ☐ Nein	
Alle relevanten gesetzlichen Anforderungen identifiziert	☒ Ja ☐ Nein	

5. Bewertung der einzelnen Anforderungen

PPWR-Anforderung	Nachweis vorhanden	Dokument/Quelle	Bewertung	Bemerkung
Verpackung minimiert (Gewicht/Volumen)	☐ Ja ☒ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n. a.	
Stoffbeschränkungen eingehalten	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Anforderungen an Recyclingfähigkeit erfüllt	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Rezyklatanteil nachgewiesen (falls anwendbar)	☒ Ja ☐ Nein	Datenblätter	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Wiederverwendungsanforderungen erfüllt (falls anwendbar)	☐ Ja ☐ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n. a.	Nicht vorgesehen
Kennzeichnungsanforderungen erfüllt	☒ Ja ☐ Nein		☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	Etikett mit QR-Code etabliert
Informationspflichten erfüllt	☒ Ja ☐ Nein	LUCID Meldung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	
Weitere produktspezifische Anforderungen	☐ Ja ☐ Nein		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n. a.	

6. Dokumentenprüfung

Dokument	Vorhanden	Geprüft	Bemerkung
Technische Dokumentation	☒	☒	Siehe Anhang 1
Materialdatenblatt	☒	☒	Siehe Anhang 3
Stückliste	☒	☒	Nachweis auf Anfrage
Zeichnungen	☒	☒	Nachweis auf Anfrage
Produktbilder	☒	☒	Siehe Anhang 1
Lieferantenerklärungen	☒	☒	Siehe Anhang 3
Prüfberichte	☐	☐	N.A.
Berechnungen	☐	☐	N.A.
Konformitätserklärung	☒	☒	
Sonstige Unterlagen	☐	☐	

7. Bewertung festgestellter Abweichungen

Nr.	Beschreibung der Abweichung	Auswirkung auf die Konformität	Maßnahme	Status

Autotestgeräte LEITENBERGER GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte LEITENBERGER GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

8. Gesamtergebnis der Konformitätsbewertung

Zusammenfassung

Alle für die Verpackung relevanten Anforderungen der PPWR wurden anhand der vorliegenden technischen Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgte durch Prüfung der verfügbaren Nachweise sowie deren Vergleich mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Anforderungen.

Gesamtbewertung

- ☒ Konform
- ☐ Konform mit dokumentierten Einschränkungen
- ☐ Nicht konform

Begründung:

9. Freigabe

Funktion	Name	Datum	Unterschrift
Bewertende Person	J. Wölfel	12.08.2026	
Freigabe	U. Coulon	12.08.2026	

 Autotestgeräte
LEITENBERGER GmbH

Tel: 0049 7121 908-101 | Fax: 0049 7121 908-200
Bahnhofstraße 33 | 72138 Kirchentellinsfurt
atg-info@leitenberger.de | www.autotestgeraete.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH
Bahnhofstraße 33
D-72138 Kirchentellinsfurt
Fon: +49 (0)7121/908-101
Fax: +49 (0)7121/908-200
E-Mail: atg-info@leitenberger.de

Autotestgeräte **LEITENBERGER** GmbH • Postfach/P.O.Box 64 • D-72136 Kirchentellinsfurt

Anhang 3: Lieferanten Nachweise

- Konformitätsbestätigungen
- Datenblätter zu den einzelnen Verpackungskomponenten

Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente / TP-ATG-02
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-02)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Kartonagen/Karton aus Wellpappe und Kunststoff-Folie(n)
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz und Halt von Produkten
Verwendete Materialien	Kartonage/Papier PAP20/21 & Polyethylen PE
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Recyclingfähigkeit

Verpackungskomponenten:	Bewertung der Recyclingfähigkeit	Nachweis
Kartonage (außen)	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Lieferantendatenblatt
Karton-Komponente (innen)	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Lieferantendatenblatt
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
Trennbarkeit von Verp.-Komponenten	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest

3. Ergebnis der Bewertung

☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als recyclingfähig eingestuft.

☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1:

Faltschachteln bestehen aus Papier mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung	Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung
554985	170x70x45	PAP20	553409	320x110x125	PAP20
551206	170x70x45	PAP20	550646	350x100x100	PAP20
556219	170x70x45	PAP20	552256	90x80x75	PAP21
552255	50x20x210	PAP21	550419	70x70x70	PAP20
552611	170x70x45	PAP20	553254	145x80x80	PAP20
551890	245x75x190	PAP20	550082	185x84x84	PAP20
552268	248x57x205	PAP20	558043	155x155x50	PAP21
550335	280x75x125	PAP20	554162	150x40x273	PAP20

Kunststoff- Komponente aus PE mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße	Details
555435	Beutel, Antistatik	400x300x0,100	PE, ESD-D, DIN EN 61340-5-1, rosa
550852	Beutel, Druckverschluss	100x70x0,050	LDPE, transparent
550861	Beutel, Druckverschluss	60x40x0,050	LDPE, transparent
550865	Beutel, Druckverschluss	120x80x0,050	LDPE, transparent
550871	Beutel, Druckverschluss	170x120x0,050	LDPE, transparent
551977	Beutel, Druckverschluss	250x180x0,050	LDPE, transparent
552358	Beutel, Druckverschluss	80x60x0,050	LDPE, transparent
552636	Beutel, Druckverschluss	350x250x0,050	LDPE, transparent
557699	Beutel, Druckverschluss	100x100x0,050	LDPE, transparent
558383	Beutel, Druckverschluss	150x100x0,090	LDPE, transparent
552618	Beutel, Luftpolster, verschlusslos	300x200x0,060	LDPE, transparent
552353	Beutel, verschlusslos	400x300x0,050	LDPE, transparent
552274	Folie	300m x 500 mm	
552290	Luftpolsterfolie	100m x1200x0,060*	LDPE, transparent
556728	Luftpolster-Versandtaschen, braun	200x275	
551915	Luftpolster-Versandtaschen, braun	290x370	
552276	Luftpolster-Versandtaschen, braun	120x175	
554759	Luftpolster-Versandtaschen, braun	170x225	
552275	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x275	
552277	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x350	
553282	Schlauchfolie	250m x100x0,100*	transparent, zum Einschweißen
557724	Schlauchfolie	1800m x160x0,075*	transparent, zum Einschweißen
554638	Schlauchfolie	250m x200x0,100*	transparent, zum Einschweißen
552922	Schlauchfolie	250m x300x0,100*	transparent, zum Einschweißen
556998	Schlauchfolie	250m x400x0,100*	transparent, zum Einschweißen

*Meterware, wird nach Bedarf gekürzt und verwendet/Längenmaß in Metern

Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente / TP-ATG-02
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-02)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Kartonagen/Karton aus Wellpappe und Kunststoff-Folie(n)
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz und Halt von Produkten
Verwendete Materialien	Kartonagen PAP20/21 + Polyethylen PE
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Verpackung auf Gewicht, Größe & Volumen

Attribute	Bewertung	Nachweis
Produktschutz	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Falltest
Gewicht	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Technische Dokumentation Anh. 1
Volumen	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Sichtprüfung
Herstellbarkeit der Verpackung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest
Handhabung	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Anwendungstest
Wirtschaftlichkeit	☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	Berechnungen durch EK
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	
	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ n.a.	

3. Ergebnis der Bewertung

☒ Es wurde festgestellt, dass keine weitere Verpackungsreduzierung möglich ist, ohne die erforderlichen Funktionen der Verpackung zu beeinträchtigen.

☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als konform eingestuft.

☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1:

Faltschachteln bestehen aus Papier mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung	Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung
554985	170x70x45	PAP20	553409	320x110x125	PAP20
551206	170x70x45	PAP20	550646	350x100x100	PAP20
556219	170x70x45	PAP20	552256	90x80x75	PAP21
552255	50x20x210	PAP21	550419	70x70x70	PAP20
552611	170x70x45	PAP20	553254	145x80x80	PAP20
551890	245x75x190	PAP20	550082	185x84x84	PAP20
552268	248x57x205	PAP20	558043	155x155x50	PAP21
550335	280x75x125	PAP20	554162	150x40x273	PAP20

Kunststoff- Komponente aus PE mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße	Details
555435	Beutel, Antistatik	400x300x0,100	PE, ESD-D, DIN EN 61340-5-1, rosa
550852	Beutel, Druckverschluss	100x70x0,050	LDPE, transparent
550861	Beutel, Druckverschluss	60x40x0,050	LDPE, transparent
550865	Beutel, Druckverschluss	120x80x0,050	LDPE, transparent
550871	Beutel, Druckverschluss	170x120x0,050	LDPE, transparent
551977	Beutel, Druckverschluss	250x180x0,050	LDPE, transparent
552358	Beutel, Druckverschluss	80x60x0,050	LDPE, transparent
552636	Beutel, Druckverschluss	350x250x0,050	LDPE, transparent
557699	Beutel, Druckverschluss	100x100x0,050	LDPE, transparent
558383	Beutel, Druckverschluss	150x100x0,090	LDPE, transparent
552618	Beutel, Luftpolster, verschlusslos	300x200x0,060	LDPE, transparent
552353	Beutel, verschlusslos	400x300x0,050	LDPE, transparent
552274	Folie	300m x 500 mm	
552290	Luftpolsterfolie	100m x1200x0,060*	LDPE, transparent
556728	Luftpolster-Versandtaschen, braun	200x275	
551915	Luftpolster-Versandtaschen, braun	290x370	
552276	Luftpolster-Versandtaschen, braun	120x175	
554759	Luftpolster-Versandtaschen, braun	170x225	
552275	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x275	
552277	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x350	
553282	Schlauchfolie	250m x100x0,100*	transparent, zum Einschweißen
557724	Schlauchfolie	1800m x160x0,075*	transparent, zum Einschweißen
554638	Schlauchfolie	250m x200x0,100*	transparent, zum Einschweißen
552922	Schlauchfolie	250m x300x0,100*	transparent, zum Einschweißen
556998	Schlauchfolie	250m x400x0,100*	transparent, zum Einschweißen

*Meterware, wird nach Bedarf gekürzt und verwendet/Längenmaß in Metern

Erstellt von	Erstellt am	Rev.	Freigegeben von / am	Beschreibung der Revisionsänderung
J. Wölfel	03.08.2026	01	U. Coulon / 10.08.2026	Erstellung

1. Verpackungsidentifikation

Merkmal	Angaben
Verpackungsbezeichnung	Faltschachtel mit Kunststoff-Komponente / TP-ATG-02
Verpackungsebene	☐ primär ☐ sekundär ☒ tertiär
Artikelnummer	Siehe Anhang 1
Zeichnungen / Fotos	Siehe Konformitätserklärung – Anhang 1: Technische Dokumentation (TP-ATG-02)
Allgemeine Beschreibung der Verpackung	Verpackung bestehend aus Kartonagen/Karton aus Wellpappe und Kunststoff-Folie
Vorgesehener Zweck der Verpackung	Schutz und Halt von Produkten
Verwendete Materialien	Kartonagen PAP20/21 + Polyethylen PE
Hersteller	Autotestgeräte Leitenberger GmbH, Bahnhofstr. 33, 72138 Kirchentellinsfurt (Germany)
Bewertungsdatum	10.08.2026
Bewertet durch [Abteilung/ Name]	QM / J. Wölfel

2. Bewertung der Verpackung auf Wiederverwendbarkeit

Attribute	Bewertung	Nachweis
Verpackung wiederverwendbar	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Konstruktive Eignung der Verpackung	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Umläufe definiert	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Entleerbarkeit	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Reinigbarkeit	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Funktionstest nach Durchlauf	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Möglichkeit zur Wiederaufbereitung	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.
Einhalt. der Schutzwirkung bei Umlauf	☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☒ n.a.	Nicht vorgesehen für diese Verpack.

3. Ergebnis der Bewertung

- ☐ Die Verpackung ist als wiederverwendbare Verpackung ausgelegt und erfüllt die festgelegten Anforderungen.
- ☒ Die Verpackung ist nicht als wiederverwendbare Verpackung vorgesehen.
- ☒ Die Verpackung wird nach der durchgeführten Bewertung als konform eingestuft.
- ☐ Einschränkungen bestehen:

Anhang 1:

Faltschachteln bestehen aus Papier mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung	Art. Nr.	Innenmaße	Kennzeichnung
554985	170x70x45	PAP20	553409	320x110x125	PAP20
551206	170x70x45	PAP20	550646	350x100x100	PAP20
556219	170x70x45	PAP20	552256	90x80x75	PAP21
552255	50x20x210	PAP21	550419	70x70x70	PAP20
552611	170x70x45	PAP20	553254	145x80x80	PAP20
551890	245x75x190	PAP20	550082	185x84x84	PAP20
552268	248x57x205	PAP20	558043	155x155x50	PAP21
550335	280x75x125	PAP20	554162	150x40x273	PAP20

Kunststoff- Komponente aus PE mit den Abmessungen: [LxBxH in mm]

Art. Nr.	Bezeichnung	Maße	Details
555435	Beutel, Antistatik	400x300x0,100	PE, ESD-D, DIN EN 61340-5-1, rosa
550852	Beutel, Druckverschluss	100x70x0,050	LDPE, transparent
550861	Beutel, Druckverschluss	60x40x0,050	LDPE, transparent
550865	Beutel, Druckverschluss	120x80x0,050	LDPE, transparent
550871	Beutel, Druckverschluss	170x120x0,050	LDPE, transparent
551977	Beutel, Druckverschluss	250x180x0,050	LDPE, transparent
552358	Beutel, Druckverschluss	80x60x0,050	LDPE, transparent
552636	Beutel, Druckverschluss	350x250x0,050	LDPE, transparent
557699	Beutel, Druckverschluss	100x100x0,050	LDPE, transparent
558383	Beutel, Druckverschluss	150x100x0,090	LDPE, transparent
552618	Beutel, Luftpolster, verschlusslos	300x200x0,060	LDPE, transparent
552353	Beutel, verschlusslos	400x300x0,050	LDPE, transparent
552274	Folie	300m x 500 mm	
552290	Luftpolsterfolie	100m x1200x0,060*	LDPE, transparent
556728	Luftpolster-Versandtaschen, braun	200x275	
551915	Luftpolster-Versandtaschen, braun	290x370	
552276	Luftpolster-Versandtaschen, braun	120x175	
554759	Luftpolster-Versandtaschen, braun	170x225	
552275	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x275	
552277	Luftpolster-Versandtaschen, braun	240x350	
553282	Schlauchfolie	250m x100x0,100*	transparent, zum Einschweißen
557724	Schlauchfolie	1800m x160x0,075*	transparent, zum Einschweißen
554638	Schlauchfolie	250m x200x0,100*	transparent, zum Einschweißen
552922	Schlauchfolie	250m x300x0,100*	transparent, zum Einschweißen
556998	Schlauchfolie	250m x400x0,100*	transparent, zum Einschweißen

*Meterware, wird nach Bedarf gekürzt und verwendet/Längenmaß in Metern